

Signatur: 2026.SR.0007
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Matteo Micieli (PdA), Anouk Ursin (AL), Raffael Joggi (AL)
Mitunterzeichnende: –
Einreikedatum: 15. Januar 2026

Interpellation: Solidaritätsbekundungen der Stadt Bern; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt Bern, zu welchen internationalen Konflikten sie öffentlich Stellung nimmt?
 - 1.1 Gibt es bspw. klare Leitlinien oder Grundsätze für den Umgang mit internationalen Konflikten?
 - 1.2 Falls nein: sind solche geplant? Wenn nicht, weshalb nicht?
2. Welche Stellen, Direktionen oder Mitglieder des Gemeinderats sind bei der Vorbereitung solcher Stellungnahmen involviert?
 - 2.1 Zieht der Gemeinderat allenfalls Expert*innen oder Analysen bei, um anhand menschenrechtlicher, humanitärer Analysen Entscheidungen zu treffen?
3. Warum weist der Gemeinderat nicht im gleichen Masse auf die eklatanten Völkerrechtsverletzungen beispielsweise in Venezuela oder Palästina hin, wie er dies für die Ukraine getan hat?
 - 3.1 Wurden in Bezug auf Venezuela oder Palästina interne Diskussionen im Gemeinderat geführt, die zu einer bewussten Entscheidung geführt haben, kein öffentliches Statement abzugeben?
 - 3.2 Falls ja, aus welchen Gründen?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Gefahr, durch selektive Stellungnahmen als inkonsistent und politisch opportunistisch wahrgenommen zu werden?

Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat sich in der Vergangenheit wiederholt öffentlich zu internationalen Konflikten und Ereignissen geäußert. Hervorzuheben ist die klare öffentliche Stellungnahme des Gemeinderats zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar/März 2022, einschliesslich Solidaritätsbekundungen, Medienmitteilungen und einer aktiven, symbolischen Präsenz von Mitgliedern des Gemeinderats an öffentlichen Kundgebungen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich der Gemeinderat bei etlichen anderen internationalen Konflikten, Kriegen oder politischen Krisen –

etwa im Zusammenhang mit Palästina, Sudan oder jüngst Venezuela oder Iran – nicht oder deutlich zurückhaltender öffentlich positioniert hat, obwohl auch diese Themen in der Stadt Bern politisch breit diskutiert werden, Demonstrationen stattfinden u.v.m. Diese unterschiedliche Praxis wirft grundlegende Fragen bezüglich der Kohärenz, Systematik und Legitimation kommunaler Stellungnahmen zu internationalen Konflikten auf. Die Entscheidungsgrundlagen und institutionellen Prozesse, die zu einer öffentlichen Positionierung und öffentlichem Mitgefühl des Berner Gemeinderats führen (oder eben nicht), scheinen unklar. Gerade weil die Stadt Bern bei einzelnen Konflikten sichtbar Position bezieht und damit politisch-symbolisch handelt, ist es notwendig, diese Praxis transparent zu machen. Ohne diese Transparenz entsteht der Eindruck selektiver Empathie oder politischer Opportunität, was nicht im Interesse der Stadt Bern sein kann.

Antwort des Gemeinderats

In der Schweiz ist die Aussenpolitik grundsätzlich Sache des Bundes, konkret führt sie der Bundesrat. Die Stadt Bern fasst standardmässig keine offiziellen Positionen zu internationalen Konflikten und Ereignissen und äussert sich entsprechend im Normalfall auch nicht öffentlich in diesem Kontext. Internationale Ereignisse und Entwicklungen können auch die Menschen in der Stadt Bern bewegen und manchmal das Bedürfnis entstehen lassen, angesichts grossen menschlichen Leids Solidarität oder Mitgefühl ausdrücken zu wollen. In Einzelfällen kann es deshalb zu Solidaritätsbekundungen durch die Stadt Bern kommen. Dem Gemeinderat ist es aber wichtig, derartige Mittel nur sehr zurückhaltend einzusetzen, gerade auch im Wissen um die Kompetenzordnung in der Aussenpolitik.

Zu Frage 1:

Im Grundsatz äussert sich die Stadt Bern nicht zu internationalen Ereignissen. Da eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht standardmässig vorgesehen ist, sondern nur in Ausnahmefällen denkbar wird, sind dafür keine Leitlinien definiert. In seiner Antwort auf das Postulat [2024.SR.0212](#) hat der Gemeinderat ausgeführt, dass er eine Abkehr von dieser Praxis als nicht zielführend erachtet. An dieser Haltung hat sich seither nichts verändert.

Zu Frage 2:

Nach Auffassung des Gemeinderats sollte eine Abweichung vom Grundsatz der Haltung von ihm als Gremium entsprechen. Es besteht kein standardisiertes Vorgehen für Solidaritätsbekundungen, da diese den Ausnahme- und Einzelfall darstellen.

Zu Frage 3:

Da die Aussenpolitik nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bern fällt, äussert sie sich nicht standardmässig zu internationalen Ereignissen.

Zu Frage 4:

Nach Auffassung des Gemeinderats sollte menschliches Leid immer und überall vermieden werden. Menschenwürde ist universell. Eine Solidaritätsbekundung aufgrund von grossem menschlichem Leid im Ausnahmefall ist keine Qualifizierung von menschlichem Leid in anderen Fällen. Damit es diesbezüglich nicht zu Fehlinterpretationen kommt, ist es nach Auffassung des Gemeinderats effektiv wichtig, dass Solidaritätsbekundungen im internationalen Kontext nur im Ausnahmefall erfolgen.

Bern, 22. April 2026

Der Gemeinderat